

Lageplan M 1 : 1000

## A Planungstechnische Festsetzungen durch Planzeichen und Text

Die Festsetzungen beschränken sich auf die in der Bebauungsplanänderung verwendeten Planzeichen. Die Bezeichnungen des Urplans wurde nicht übernommen. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 76 "Zwischen Ostlandweg und Giglbergweg" (rechtsverbindlich seit Jan. 2001) auch für diese Bebauungsplanänderung. Ergänzende Festsetzungen sind eingetragen.

- Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

WA  
Art der baulichen Nutzung

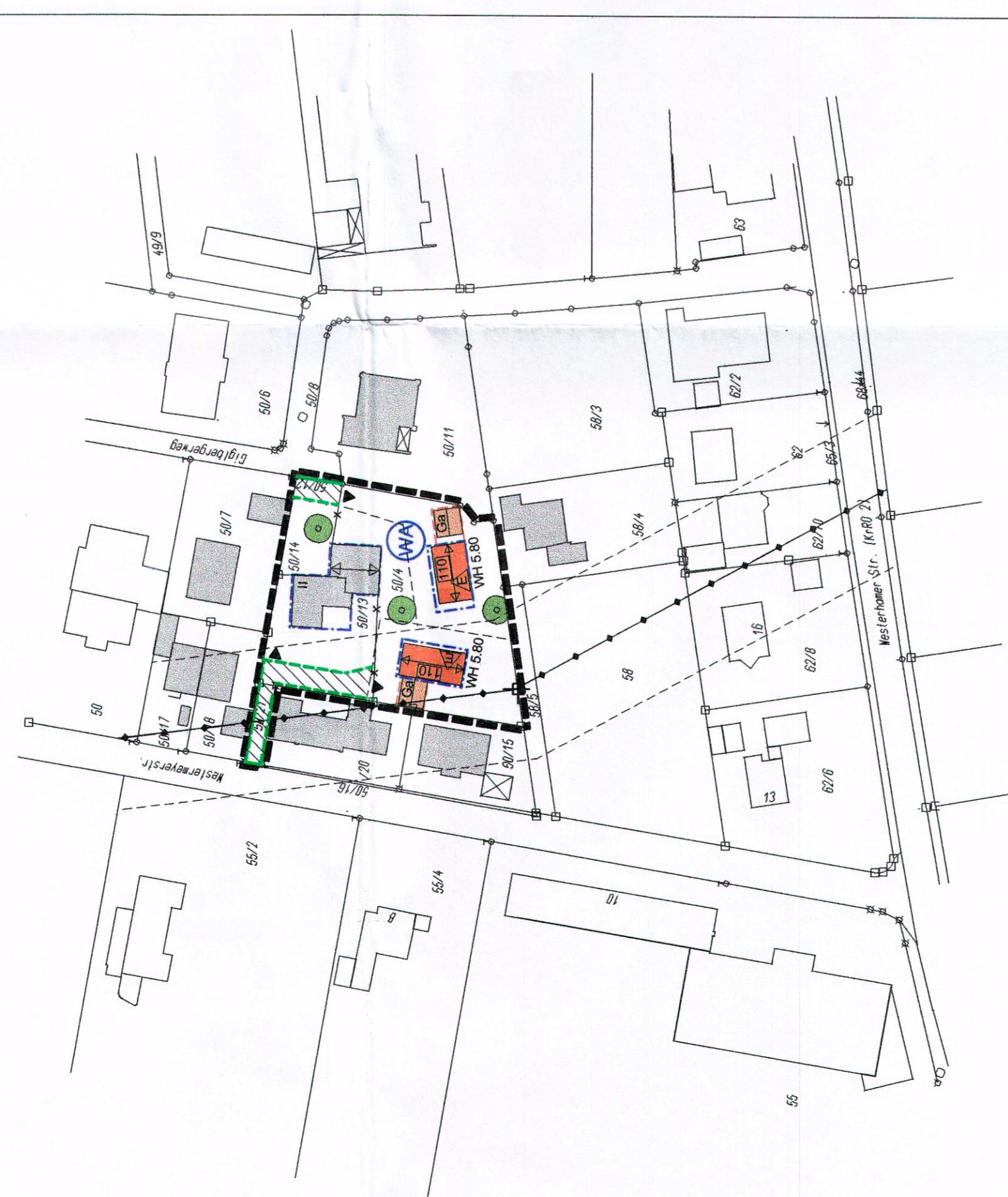
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Nebenanlagen  
Untergeordnete Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind gem. des § 23 Abs. 1 BauNVO auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche allgemeine Wohngebiete zugelassen.

### 3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Maxima zugelassige Grundfläche (m²) je Gebäude und Grundstück.  
z.B. 110
- Max. zugelassige Wandhöhe (m) gemessen von OK fertiger Fußboden Erdiggeschoss bis zum Schnittpunkt der traufständigen Außenwand mit OK Nachmaut.  
z.B. Wh 5.80
- Anzahl der Wohninheiten  
Die max. zugelassige Zahl der Wohneinheiten wird auf 1 Wohn Einheit je Wohnung gebaut festgesetzt.

### 4. Bauweise, überbaubare Grundflächen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
- Nur Einzelhäuser zugelassen



## B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Verbindung mit Art. 81 BayBO

Dachaufbauten  
Dachgauben, Dacheinschnitte, Zwerch- oder Kreuzgiebel sind nicht zugelassen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 134 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2007 wurde mit dem Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2007 bis 02.08.2007 öffentlich ausgestellt. Den betroffenen Trägern wurde gem. § 4 Abs 2 mit Schreiben vom 22.07.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- Hinweise
- Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze  
Aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Aut zuhebende Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- Bestehende Gebäude
- Vorgeschlagene Bebauung
- Vorgeschlagene Garage oder Carport
- Versorgungsleitung mit Schutzstreifen  
110kV-Freileitung (Stadtwerke München)
- Bestehender Leitungsmast
- Vorgeschlagene Grundstückszufahrt

Feldkirchen-Westerham, den 24.06.2007  
Erster Bürgermeister  
B. Schweier  
1. Bürgermeister

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

## C Hinweise

## D Verfahrensmerke

1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 09.10.2007 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Zwischen Ostlandweg und Giglbergweg beschlossen.  
Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 134 BauGB durchgeführt.

- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2007 wurde mit dem Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2007 bis 02.08.2007 öffentlich ausgestellt. Den betroffenen Trägern wurde gem. § 4 Abs 2 mit Schreiben vom 22.07.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2007 wurde mit dem Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2007 bis 02.08.2007 öffentlich ausgestellt. Den betroffenen Trägern wurde gem. § 4 Abs 2 mit Schreiben vom 22.07.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die Bebauungsplanänderung mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2007 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss wurde am 10.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## E Satzung

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund der §§ 10 und 13a) des Baugesetzbuches und in Verbindung mit den §§ 1-2,3,4, 8 und 9 BauGB, der Artikel 6, 7 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

## Festsetzung

Fassung:  
Planfassung für die öffentliche Bekanntmachung  
Juni 2008  
Zeichnungsmaßstab: M 1 : 1000  
Pläne:  
Architekt Werner Schmidt  
Mühlestrasse 20a  
83038 Brannenburg  
Tel. 08034 9303  
Fax. 08034 9305  
e-mail info@architekt-werner-schmidt.de

Für den Bebauungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 anzuwenden.  
Dieser Bebauungsplan wurde auf den digitalisierten Katasteramtlichen Lageplänen M 1 : 1000 über CAD erstellt.

Planformat 830/520  
BV 08/558